

Beiratsverfassung der Volksbank Stuttgart eG



§ 1

Zweck / Aufgabe

- 1.1. Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder sowie zur Förderung der positiven Weiterentwicklung der Volksbank Stuttgart eG werden regionale Beiräte gebildet. Außerdem kann zur Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft für jüngere Menschen ein Jugendbeirat gebildet werden.
- 1.2. Der Beirat hat beratende und unterstützende Funktion. Dies bezieht sich sowohl auf das Gebiet der einzelnen Regionaldirektionen als auch auf das gesamte Geschäftsgebiet der Volksbank Stuttgart eG.

Das Beiratsmitglied nimmt eine Multiplikatorenfunktion wahr und trägt zu einem positiven Image der Volksbank Stuttgart eG in der Öffentlichkeit bei.

Der Beirat kann, ohne Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer nach Gesetz, Satzung und Anstellungsvertrag auferlegten Geschäftsführungsverantwortung einzuschränken, insbesondere

- a) dem Vorstand der Genossenschaft Anträge und Empfehlungen unterbreiten,
- b) dem Vorstand über geschäftspolitisch bedeutsame Wahrnehmungen und Stimmungen in der Kundschaft der Region berichten und
- c) dem Vorstand Vorschläge und Anregungen zu regionalen und überregionalen Mitgliederveranstaltungen sowie zum weiteren positiven Ausbau des Mitgliederwesens in der Volksbank Stuttgart eG unterbreiten.

§ 2

Wahl, Zusammensetzung und Amtsdauer

- 2.1. Für den Beirat können nur Mitglieder der Volksbank Stuttgart eG benannt werden.
- 2.2. Die Mitglieder der regionalen Beiräte werden auf Vorschlag des Vorstands vom Aufsichtsrat berufen. Bei der Besetzung des Beirats ist eine quotenmäßige Gleichbehandlung von Frauen und Männern anzustreben. Eine zweimalige Wiederberufung ist zulässig. Die Amtszeit des Beirats beträgt 3 Jahre.

Jede Regionaldirektion der Volksbank Stuttgart eG soll über einen Regionalbeirat verfügen. Der einzelne regionale Beirat besteht aus mindestens 9, höchstens 40 Mitgliedern. Scheiden Beiräte im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der regionale Beirat aus den verbleibenden Beiräten weiter. Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, können nicht in den Beirat berufen werden.

- 2.3. Die Mitglieder des Jugendbeirats, der für das gesamte Geschäftsgebiet der Volksbank Stuttgart eG gebildet wird, werden vom Vorstand berufen. Bei der Besetzung des Beirats ist eine quotenmäßige Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Jugendlichen anzustreben.

Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 9, höchstens 40 Mitgliedern. Scheiden Beiräte im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Jugendbeirat aus den verbleibenden Beiräten weiter. Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet oder das 26. Lebensjahr bereits vollendet haben, können nicht in den Jugendbeirat berufen werden. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Eine zweimalige Wiederberufung ist zulässig, sofern die Altersbeschränkung zum Zeitpunkt der Wiederberufung eingehalten wird.

§ 3

Konstituierung und Beschlussfassung

- 3.1. Der Beirat wählt in der ersten Sitzung nach der turnusmäßigen Berufung von Beiratsmitgliedern aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- 3.2. Für die Beschlussfassung des Beirats finden die den Aufsichtsrat betreffenden einschlägigen Bestimmungen der Satzung Anwendung.

§ 4

Sitzungen, Protokollierung

- 4.1. Der regionale Beirat tritt auf Einladung des Vorstands, der sich vor Versand der Einladungsschreiben mit dem Beiratsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter bezüglich des Sitzungsverlaufs abgestimmt hat, zusammen. Die Sitzungen des regionalen Beirats werden unter der Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und sollen mindestens einmal im Kalenderjahr – nach Möglichkeit im ersten Halbjahr vor der ordentlichen Vertreterversammlung – stattfinden. Außerdem sollen mindestens einmal im Kalenderjahr – nach Möglichkeit im zweiten Halbjahr – alle Beiräte zu einer Gesamtbeiratsversammlung eingeladen werden. Die schriftliche Einladung hierzu hat unter der Angabe der Tagesordnung vom Vorstand der Genossenschaft zu erfolgen. Jedes Mitglied des Beirates kann eine Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Der Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung muss dem Vorstand spätestens 5 Tage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich vorliegen.

Die Sitzungen des regionalen Beirats leitet dessen Vorsitzender oder sein Stellvertreter oder im Verhinderungsfall ein Vorstandsmitglied. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums sowie mindestens ein Vorstandsmitglied sollen an der regionalen Sitzung teilnehmen. Außerdem können die Aufsichtsräte der Volksbank Stuttgart eG sowie die Regionaldirektoren der entsprechenden Regionaldirektionen als Gäste an der regionalen Beiratssitzung teilnehmen.

Die Sitzung des Gesamtbeirats wird von den Vorsitzenden der Regionalbeiräte im jährlich wechselnden Turnus geleitet. Der Vorstand berichtet dem Beirat über die aktuelle Geschäftsentwicklung der genossenschaftlichen Volksbank sowie über sonstige wichtige Angelegenheiten und Vorkommnisse. Die für den Regionalmarkt verantwortlichen Regionaldirektoren können auf Anforderung des Vorstands über die Entwicklung des Geschäfts im Regionalmarkt informieren.

- 4.2. Der Jugendbeirat tritt auf Einladung des Vorstands zusammen. Die Sitzungen werden unter der Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und sollen mindestens zweimal im Kalenderjahr stattfinden. Die Sitzungen des Jugendbeirats leitet dessen Vorsitzender oder sein Stellvertreter oder im Verhinderungsfall ein Vorstandsmitglied der Bank.
- 4.3. Die Sitzungen des Beirats sind zu protokollieren.

§ 5

Vergütung

Für die Teilnahme an den Sitzungen erhalten die Beiräte eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

§ 6

Verschwiegenheitspflicht

Die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Genossenschaft auferlegte Verschwiegenheitspflicht in allen ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis kommenden Angelegenheiten gilt für die Beiratsmitglieder – auch über die Dauer ihres Amtes hinaus – entsprechend.

Volksbank Stuttgart eG

Börsenstraße 3 · 70174 Stuttgart

Telefon 0711 181 0 · Telefax 0711 181 2497

info@volksbank-stuttgart.de · www.volksbank-stuttgart.de

Stand 01/2016



Volksbank Stuttgart eG